

1.Änderungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Oberpleichfeld, Beitrags-und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS - EWS)

vom 19.04.2011

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende 1.Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Oberpleichfeld (Beitrags-und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS -EWS) in der Fassung vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

§ 9 a Grundgebühr Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 61,35 €/Jahr

bis 10 m³/h €/Jahr

bis 16 m³/h €/Jahr

über 16 m³/h €/Jahr.

(3) Abweichend von § 9a Abs. 1 Satz 1 wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet, wenn diese noch zulässigerweise benutzt werden dürfen. § 9a Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h ...61,35 €/Jahr

bis 6 m³/h €/Jahr

bis 10 m³/h €/Jahr

über 10 m³/h €/Jahr.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1.Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.Januar.2010 in Kraft.

Oberpleichfeld, den 19.04.2011